

# **Statuten Verein „Cinque Panzerotti“**

## **1. Name des Vereins**

Cinque Panzerotti

## **2. Gründungsjahr**

2017

## **3. Zweck des Vereins**

Gemütliches Zusammensein mehrmals im Jahr bei gutem Essen und Trinken. Erweiterung der persönlichen Kochkenntnissen. Das jeweilige Menü wird abwechslungsweise durch 1-2 Personen zusammengestellt und eingekauft. Gekocht wird es gemeinsam unter Anleitung der Organisatoren.

## **4. Vorstand**

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder gilt für ein Jahr. Einer allfälligen Wiederwahl steht nichts im Wege.

Präsident	Fabrizio Sciullo
Kassier	Markus Broder
Revisor	Marcel Stählin
Aktuar	Heinz Reichen
Homepage/Marketing	Kurt Danz

## **5. Mitglieder**

Neumitglieder müssen einstimmig durch die Vollversammlung des Vereins akzeptiert werden. Beschlusskräftig ist die Vollversammlung bei mindestens 4 anwesenden Mitgliedern.

## **6. Finanzen**

Es wird kein fixer Mitgliederbeitrag festgelegt.  
Grundsätzlich wird bei Bedarf von jedem Mitglied CHF 100.- einbezahlt. Eingezahlt wird der Beitrag mittels Einzahlungsschein oder direkt beim Kassier. Durch diesen Beitrag werden die pro Kochabend anfallenden Kosten entsprechend den Auslagen für das Menü für den Einkauf der Esswaren finanziert. Zur Beitragsverwaltung wurde ein Bankkonto eröffnet. Unterschriftsberechtigt ist der Kassier. Es liegt in der Verantwortung des Kassier die Geldmittel von den Mitgliedern einzufordern um die Vereinstätigkeit ausüben zu können.

## **7. Absenzen**

Durch die Mitgliedschaft im Kochclub ist die Teilnahme am Clubabend Ehrensache aber nicht obligatorisch.

Im Verhinderungsfall ist es obligatorisch, sich bei den Organisatoren des entsprechenden Kochabends spätestens 48 Stunden vorher abzumelden. Nicht ordnungsgemäss abgemeldete Mitglieder müssen die Organisation des nächsten Kochabends alleine übernehmen.

## **8. Kochrezepte**

Die Kochrezepte werden durch die Organisierenden während des folgenden Monats elektronisch zusammengestellt und wenn immer möglich als PDF-File für die Homepage an Kurt Danz weitergeleitet. Falls eine Verarbeitung per Computer nicht möglich ist, werden die Kochrezepte am nächsten Kochabend in Papierform an alle Mitglieder verteilt.

## **9. Austritt**

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Kochanlass. Der einbezahlte Vereinsbeitrag verfällt zu Gunsten des Vereins

## **10. Standorte**

Gekocht wird im turnus jeweils in der Küche zuhause bei den Mitglieder. Die Räumlichkeiten in den wir das Gastrecht geniessen werden in tadellosem Zustand hinterlassen. Beim Verlassen der Küche ist Lärm aus Rücksicht auf die Nachbarn zu unterlassen.

## **11. Organisation des Abends**

Bei jeden Kochabend wird das Folgedatum und zwei Verantwortliche für die Organisation des nächsten Kochabends festgelegt. Folgende Aufgaben gehen damit ein:

- Sie stellen das Menü zusammen.
- Sie stellen die Rezepte zur Verfügung
- Sie sind verantwortlich für die Organisation des Einkaufs der Zutaten.
- Sie planen den Abend (Vorbereitungszeiten, Essenszeiten, etc.)
- Sie verteilen Arbeiten an die anderen Mitglieder.
- Sie unterstützen die anderen Mitglieder beim Kochen.
- Sie organisieren die Tischdekoration, Servietten und Getränke.

## **12. Generalversammlung**

Diese findet jeweils im 1 Quartal des Jahres statt. Der Präsident wird die Generalversammlung einberufen.  
Aenderungen an Organisation oder Abläufen werden schriftlich vom Aktuar Heinz Reichen festgehalten.

## **13. Sitz**

Kirchgasse 13  
4702 Oensingen

Oensingen 02.06.2018

Der Präsident    Der Kassier    Der Aktuar    Der Revisor    Der HP/Marketing

F. Scullo    M.Broder    H.Reichen    M.Stählin    K.Danz